



Betreuungsvertrag im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) im Schuljahr 2025-2026 am Schulstandort

Kind

Schule Arp-Schnitger-Stieg

Schule Cranz

Zwischen

der/dem/den Sorgeberechtigten

(im Folgenden: Sorgeberechtigte(r)),

(Die Adressdaten befinden sich auf der Anlage 2 (Stammdaten und Erlaubnisse) zu diesem Vertrag)

und

der Kita Este GmbH (gemeinnützige GmbH),

Arp-Schnitger-Stieg 20, 21129 Hamburg

Telefon: 040-745029

E-Mail: gbs@kitaeste.de

(im Folgenden: GBS-Träger)

vertreten durch die Leitung

Jaqueline Röhrs, Hannah Wendorf

oder den Geschäftsführer

Heino Bartels

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Kita Este GmbH (gemeinnützige GmbH) Geschäftsführer: Heino Bartels Handelsregister: Hamburg HRB 121163 Steuernummer: 17/441/17654	Hamburger Sparkasse IBAN: DE 39 2005 0550 1267 1216 79 Hamburger Sparkasse IBAN: DE 25 2005 0550 1267 1217 37 Sparkasse Stade – Altes Land IBAN: DE 85 2415 1005 0000 2464 47 Sparkasse Stade – Altes Land IBAN: DE 40 2415 1005 1210 0632 67
Kita EsteKinner (Büro) Arp-Schnitger-Stieg 20+22, 21129 HH Kita EsteBande Arp-Schnitger-Stieg 55, 21129 HH Kita EsteRacker Estebogen 3, 21129 HH	



1. Aufnahme des Kindes

Das Kind

geboren am

wird für das Schuljahr **2025-2026** in die Betreuung der Einrichtung des GBS-Trägers aufgenommen.

2. Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag beginnt unter der Voraussetzung des Vorliegens einer aktuellen Leistungsvereinbarung für das jeweilige Schuljahr in der Anlage 1 am und endet automatisch mit dem Verlassen der Schule oder der Kündigung dieses Vertrages gemäß Ziffer 8 oder dem Fehlen einer Leistungsvereinbarung für das jeweils aktuelle Schuljahr gemäß Anlage 1.

3. Betreuungszeiträume

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der aktuellen Anlage 1 ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage und nichtbuchbaren Tage gemäß Anlage 1. An bis zu zwei Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden ohne dass ein Anspruch auf Notbetreuung besteht. Für bis zu vier Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.

(2) Wird Ihr Kind außerhalb des vertraglich vereinbarten Zeitraumes durch uns betreut, berechnen wir für jede angefangene Stunde **25,- Euro**.

(3) Es können bis zu 9 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus fünf zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage. Eine der bis zu 9 buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu sechs einzelnen, beliebig zusammenstellbaren Ferientagen. Die Sockelferienwoche gilt ab dem ersten Einzeltag als gebucht.

(4) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

4. Stammdaten, Erlaubnisse und Mitteilungspflichten

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten sowie weiterer Abholberechtigter des Kindes und weitere Erlaubnisse werden in der Anlage 2 geregelt. Wichtige Änderungen, die die Betreuung des Kindes betreffen (z.B. Änderungen in den Kontaktdaten, Änderungen des Sorgerechts oder der Abholberechtigten), müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (im Fall der Frühbetreuung) und verlässt. Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben des Kindes aus anderen Gründen, die nicht vorab mit der GBS-Einrichtung abgesprochen wurden, ist die Einrichtung oder die Schule am selben Tag in der Schulzeit bis spätestens 12.00 Uhr und in der Ferienzeit bis spätestens zum Betreuungsbeginn zu informieren.



5. Versicherungsschutz

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück, sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Wegeunfälle sind der GBS-Leitung unverzüglich zu melden, damit eine Unfallanzeige fristgerecht gestellt werden kann.

6. Haftungsbeschränkung

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle eigene Haftung der Mitarbeiter(innen) und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

Alle von den Kindern oder für diese mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener, vertauschter oder beschädigter Gegenstände und Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

7.1. Masernschutz-Nachweis

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität ist gegenüber der Schule nachzuweisen.

7.2. Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie Kopflausbefall gem. § 34 IfSG dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem beigelegten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie das Auftreten von Kopfläusen, müssen der GBS-Einrichtung umgehend mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS-Träger ein ärztliches Attest verlangen.

Während einer akuten Erkrankung eines Kindes besteht kein Anspruch auf Betreuung in der GBS.

7.3. Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung

Der GBS-Träger wird die Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten sowie bei einem Auftreten von Kopfläusen umgehend in Kenntnis setzen.

8. Vertragsbeendigung und Aussetzung der Betreuung

8.1. Der Vertrag endet bei Austritt aus der Schule, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf oder bei Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung (Buchungsmittelteilung) für das aktuelle Schuljahr gemäß Anlage 1.

8.2. Der GBS-Träger kann die Betreuung aus wichtigem Grund zeitlich befristet aussetzen oder den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- das Kind oder seine Sorgeberechtigten sich oder andere gefährden oder nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stören oder
- das Kind aufgrund einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme der Schule beurlaubt oder an eine andere Schule überwiesen wurde oder
- der ausreichende Schutz gegen Masern bzw. eine Kontraindikation, die eine Impfung verhindert, nicht nachgewiesen wurde.

Der GBS-Träger wird bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung einhalten.

8.3. Der GBS Träger ist berechtigt, die Kündigung und die der Kündigung zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.



9. Wichtige Änderungen der Kontaktdaten oder der persönlichen und sonstigen Verhältnisse

Wichtige Änderungen in den Kontaktdaten (bspw. Telefonnummer), den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z.B. ein Wohnungs- oder Schulwechsel oder eine Änderung des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend mitzuteilen.

10. SEPA-Lastschriftmandat

Die Betreuung in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr ist für Sie kostenlos. Sollten wir Ihr Kind im Frühdienst (vor 08.00 Uhr) oder im Spätdienst (nach 16.00 Uhr) oder in den Ferien betreuen, ist dies für Sie kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt mit der Schulbehörde.

Sollten wir Ihr Kind außerhalb des vertraglich vereinbarten Zeitraumes betreuen, berechnen wir Ihnen für jede angefangene Stunde € 25,- (siehe Punkt 3 dieses Vertrages). Der Betrag wird im Folgemonat durch das folgende Lastschriftmandat von Ihrem Konto eingezogen:

Kita Este GmbH (gemeinnützige GmbH)

Arp-Schnitger-Stieg 20, 21129 Hamburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23KIT00001195565 Mandatsrefe-

renz: Wird separat in der Vorabankündigung mitgeteilt.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Kita Este GmbH, alle von mir/uns zu entrichtenden Zahlungsverbindlichkeiten aus diesem Betreuungsvertrag bei Fälligkeit von meinem/unserem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Mein Finanzinstitut weise(n) ich/wir an, die von der Kita Este GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es ist mir/uns bekannt, dass bei fehlender Deckung oder einem Wechsel in der Bankverbindung die nachfolgend genannte kontoführende Bank/Kreditinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet ist. Die Kita Este GmbH behält sich ausdrücklich im Fall der Nichteinlösung die Geltendmachung der hierfür anfallenden Gebühren für Rücklastschriften vor.

Die Lastschrift erfolgt regelmäßig am 15. des jeweiligen Monats rückwirkend für den vorherigen Monat. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt die Buchung am nächsten folgenden Arbeitstag. Der Lastschrifteinzug an diesem oder einem abweichenden Termin wird mir vorab per E-Mail unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer und der Mandatsreferenz angekündigt.

E-Mail-Adresse für die Vorabankündigung:

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

Hamburg den

Unterschrift des Kontoinhabers 



11. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteile dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdaten, Abholberechtigte und Erlaubnisse
- Anlage 3 Family-Einverständniserklärung
- Anlage 4 Dürfen wir Daten teilen?
- Anlage 5 Wir machen Fotos
- Anlage 6 Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen
- Die Anlagen Belehrung Infektionsschutz und Datenschutzinformation finden Sie unter diesen QR-Codes:



12. Vertretungsvollmacht

Für alle Unterschriftenleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere(n) Sorgeberechtigte(n) ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung. Dies entfaltet erst dann rechtliche Gültigkeit, wenn alle Sorgeberechtigten diesen Vertrag unterschrieben haben.

13. Datenverarbeitung und Datenweitergabe

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder anderer gesetzlicher Vorschriften oder zur Erfüllung dieses Vertrages zulässig und notwendig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes gegenseitig. Nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten, erhalten Sie in unserer ausführlichen Datenschutzinformation.

14. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

Ich/wir haben eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen erhalten. Die Datenschutzinformation wurde zur Kenntnis genommen.

Hamburg, den

x

.....
Unterschrift aller Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift Kita Este GmbH

Betreuungszeiten für das Schuljahr 2025-2026

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) an der

Grundschule Arp-Schnitger-Stieg oder der Grundschule Cranz

Name des Kindes

geboren am

Klasse (Schuljahr 2025-2026)

Name(n) der/des Sorgeberechtigten

Erreichbarkeit (Tel/Mail)

Buchungen von Betreuungsleistungen für das entsprechende Schuljahr erfolgen grundsätzlich über das Schulbüro mit Weitergabe der Buchungsmitteilung an die GBS-Standortleitung.

Während des laufenden Schuljahres kann im Ausnahmefall über das Schulbüro die Buchung der Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal geändert werden. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr.

1. Betreuungszeit^{1,2}

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Betreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an (mindestens an 3 Tagen; mindestens von 13 – 15 Uhr), außerdem buche ich/buchen wir eine kostenpflichtige Betreuung in den Randzeiten:

Neuenfelde	6 – 7 Uhr kostenpflichtig	7 – 8 Uhr kostenpflichtig	13 – 15 Uhr*	13 – 16 Uhr*	16 – 17 Uhr* kostenpflichtig	17 – 18 Uhr* kostenpflichtig
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

Cranz	7 – 8 Uhr kostenpflichtig	13 – 14:30 Uhr*	13 – 16 Uhr*
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

- 1 Die Sorgeberechtigten haben grundsätzlich das Recht, Ihr Kind täglich von 8 - 16 Uhr kostenfrei in der Schule betreuen zu lassen. Die Abfrage, wann Ihr Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes. Die Anmeldung in der Schulzeit gilt für das gesamte Schuljahr.
- 2 Randzeiten und Ferien, inkl. Sockelwoche, sind kostenpflichtig. Die Gebühren werden den Sorgeberechtigten von der Behörde in Rechnung gestellt.

2. Ferien/Sockelwoche³

Ich plane/wir planen im Verlaufe des Schuljahres 2025-2026 mit Sockel- und Ferienwochen gemäß der Buchungsmitteilung (max. 8 Wochen + 1 Sockelwoche).

Die Festlegung auf die Daten erfolgt spätestens 6 Monate vor Beginn der Inanspruchnahme.

Hamburger Schulferien im Schuljahr 2025-2026	Einzelstage (max. 6)	Wochen (à 5 Tage)	Frühbetreuung	08 – 16 Uhr	16 – 18 Uhr
Herbstferien 2025 20.10. - 31.10.	■	■	■	■	■
Weihnachtsferien 2025-2026 Nicht buchbar!					
Halbjahresferien 30.01.2026	■		■	■	■
Märzferien 02.03. – 13.03.2026	■	■	■	■	■
Maiferien 11.05. – 13.05.2026	■	■	■	■	■
Sommerferien (2 Wochen geschlossen) 09.07. – 19.08.2026	■	■	■	■	■

3. Schließzeiten

Während der Zeit **vom 17.12.2025 bis 02.01.2026** und am **15.05.2026** bleibt die GBS an beiden Schulen aufgrund von Betriebsferien **geschlossen**. In den **Sommerferien** bleibt die GBS an beiden Schulen **für zwei Wochen geschlossen**:

Neuenfelde: 20.07. – 31.07.2026

Cranz: 03.08. – 14.08.2026

An zwei Tagen im Schuljahr nehmen alle Betreuungskräfte an Fortbildungsmaßnahmen teil, die GBS ist an diesen Tagen daher geschlossen. Die Tage werden rechtzeitig bekanntgegeben.

4. Wichtige Hinweise

Nichtbuchbare Feiertage an Werktagen im Schuljahr 2025-2026, an denen die GBS geschlossen ist und keine Betreuung erfolgt, sind:

- | | | | |
|----------------------|------------|-----------------------|------------|
| • Tag d. Dt. Einheit | 03.10.2025 | • Karfreitag | 03.04.2026 |
| • Reformationstag | 31.10.2025 | • Ostermontag | 06.04.2026 |
| • 1. Weihnachtstag | 25.12.2025 | • Tag der Arbeit | 01.05.2026 |
| • 2. Weihnachtstag | 26.12.2025 | • Christi Himmelfahrt | 14.05.2026 |
| • Neujahr | 01.01.2026 | • Pfingstmontag | 25.05.2026 |

Hamburg, den

✗

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte

.....
Unterschrift/Stempel GBS-Einrichtung

³ Randzeiten und Ferien, inkl. Sockelwoche sind kostenpflichtig. Die Gebühren werden den Sorgeberechtigten von der Behörde in Rechnung gestellt.

Hamburger Ferientage im tatsächlichen Schuljahr 2025-2026

Jahreskalender 2025/2026

Schulferien und gesetzliche Feiertage in Hamburg

September '25	Oktober '25	November '25	Dezember '25	Januar '26	Februar '26	März '26	April '26	Mai '26	Juni '26	Juli '26	August '26
01 Mo KW 36	01 Mi	01 Sa	01 Mo KW 49	01 Do Nikolaif.	01 So	01 So	01 Mi	01 Fr Trinitatis	01 Mo KW 23	01 Mi	01 Sa
02 Di	02 Do	02 So	02 Di	02 Fr	02 Mo KW 06	02 Mo KW 10	02 Do	02 Sa	02 Di	02 Do	02 So
03 Mi	03 Fr Tag der Deutschen Einheit	03 Mo KW 48	03 Mi	03 Sa	03 Di	03 Di	03 Fr Karfreitag	03 So	03 Mi KW 18	03 Fr	03 Mo KW 32
04 Do	04 Sa	04 Di	04 Do	04 So	04 Mi	04 Mi	04 Sa	04 Mo	04 Do	04 Sa	04 Di
05 Fr	05 So	05 Mi	05 Fr	05 Mo KW 02	05 Do	05 Do	05 So	05 Di	05 Fr	05 So	05 Mi
06 Sa	06 Mo	06 Di	06 Sa	06 Di	06 Fr	06 Fr	06 Mo Ostersonntag	06 Mi	06 Sa KW 28	06 Mo	06 Do
07 So	07 Di	07 Fr	07 So	07 Mi	07 Sa	07 Sa	07 Di	07 Do	07 So	07 Di	07 Fr
08 Mo	08 Mi	08 Sa	08 Mo KW 50	08 Do	08 So	08 So	08 Mi	08 Fr	08 Mo KW 24	08 Mi	08 Sa
09 Di	09 Do	09 So	09 Di	09 Fr	09 Mo KW 07	09 Mo KW 11	09 Do	09 Sa	09 Di	09 Do	09 So
10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi KW 46	10 Sa	10 Di	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo KW 33
11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di
12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo KW 03	12 Do	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi
13 Sa	13 Mo	13 Di	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo KW 29	13 Do
14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Do Johann-Hausenfahrt	14 So	14 Di	14 Fr
15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo KW 51	15 Do	15 So	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo KW 25	15 Mi	15 Sa
16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo KW 08	16 Mo KW 12	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So
17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi KW 47	17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo KW 34
18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di
19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo KW 04	19 Do	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi
20 Sa	20 Mo	20 Sa	20 Sa KW 45	20 Di	20 Fr	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo KW 30	20 Do
21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr
22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo KW 52	22 Do	22 So	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo KW 26	22 Mi	22 Sa
23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo KW 09	23 Mo KW 13	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So
24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi KW 48	24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo KW 35
25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do 1. Weihnachtstag	25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Mo Heiligabend	25 Do	25 Sa	25 Di
26 Fr	26 Mo	26 Sa	26 Fr 2. Weihnachtstag	26 Mo KW 05	26 Do	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi
27 Sa	27 Di	27 So	27 Sa KW 44	27 Di	27 Fr	27 Fr	27 Mo KW 16	27 Mi	27 Sa	27 Mo KW 31	27 Do
28 So	28 Do	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr
29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo KW 49	29 Do	29 So	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo KW 27	29 Mi	29 Sa
30 Di	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo	30 Mo KW 14	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So
31 Mi	31 Fr Reformationstag	31 Mo	31 Mi	31 Sa	31 Di	31 Di	31 Do	31 So	31 Di	31 Fr	31 Mo KW 38

© www.schulferien.org

www.schulferien.org/kalender_drucken/

Stammdatenblatt und Erlaubnisse GBS

Kind		
Name, Vorname	Mädchen/Junge/Divers	Klasse im SJ 2024-2025
Adresse		
Geburtsdatum	Herkunftsland	Monat und Jahr der Aufnahme in die GBS

Sorgeberechtigte	
Mutter: Name, Vorname, Adresse (wenn vom Kind abweichend)	
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail
Vater: Name, Vorname, Adresse (wenn vom Kind abweichend)	
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail

Medizinische Hinweise
Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, chronische Erkrankungen oder andere krankheitsbedingte Einschränkungen:
<input type="checkbox"/> ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor

Sonstige Angaben

Die Kinder werden zu den vereinbarten Abholzeiten zum Schultor beziehungsweise zur Bushaltestelle geschickt. Bitte kontaktieren Sie unsere Mitarbeiter bei abweichenden Zeiten über den Schulplaner, die Gruppentelefone oder per Mail im Büro.

Mein/unser Kind darf

- jeden Tag selbständig nach Hause gehen.
- nur mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag alleine nach Hause gehen.
- bei Ausflügen in Fahrzeugen der Kita Este GmbH, Privatfahrzeugen der Mitarbeiter(innen) und Privatfahrzeugen von begleitenden Eltern mitfahren.
- am Schwimmbadbesuch teilnehmen:
 - Nichtschwimmer
 - Schwimmbadzeichen:
- sich ohne Anwesenheit einer(s) Mitarbeiterin(s) zum freien Spiel auf dem Schulhof aufhalten, wenn dies nach der Einschätzung der zuständigen Gruppenleitung vertretbar ist.

Hamburg, den

x

.....

Unterschrift Sorgeberechtigte

Einverständniserklärung

Liebe Eltern,

die **Kita Este GmbH** nutzt die **Famly App**, um mit Ihnen in einem **geschützten Raum zu kommunizieren**.

Wir benötigen Ihre E-Mail-Adresse, um Sie **zu registrieren**. Bitte füllen Sie hierzu die nachfolgenden Punkte aus und reichen das unterzeichnete Dokument bei der Kita ein.

Wir/Ich erkläre/n uns/mich damit einverstanden, bei Famly registriert zu werden.

Wir/Ich erkläre/n uns/mich nicht damit einverstanden, bei Famly registriert zu werden.

Sie erhalten bei Zustimmung eine **Einladungsmail** von Famly mit einem Zugangslink. Die Nutzung von Famly funktioniert als Online-Anwendung oder einfach mit der **kostenlosen App**.

Name des Kindes / der Kinder und Gruppe / Gruppen bzw. Klasse / Klassen:

	Name	E-Mail-Adresse
Elternteil 1		
Elternteil 2		

✘

Datum und Unterschrift Elternteil 1

✘

Datum und Unterschrift Elternteil 2

GBS – Dürfen wir Daten mit der Schule teilen?

Name des Kindes:

Klasse:

Der GBS-Träger darf, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), nach dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz sowie dem Landesrahmenvertrag GBS oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird der Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler/Innen von der Schule erhalten. Im Fall der Abwesenheit eines Kindes informieren sich GBS-Träger und Schule gegenseitig.

Wir sind informiert, dass sich die Mitarbeitenden des GBS Trägers mit den Mitarbeitenden der Schule zu pädagogisch relevanten Themen, die unser Kind betreffen, austauschen. Dieser notwendige Austausch dient der Sicherstellung der optimalen Förderung des Kindes gemäß § 6 Landesrahmenvertrag GBS und dem geregelten Ablauf der GBS. Hierzu gehören unter anderem gesundheitliche Probleme, Unfälle, eventuelle Schadensfälle oder Schäden aber auch Vorfälle zwischen den Kindern, die im Laufe des Ganztages relevant geworden sind.

Ihre Erklärung:

- Ja**, zum Zwecke der ganztägigen Förderung meines Kindes willige ich in die Übermittlung von Auskünften bzw. personenbezogenen Daten meines Kindes zwischen Schulleitung und der Leitung des GBS-Trägers bzw. zwischen Klassenlehrkraft und Bezugserzieher zu Förderplänen und Entwicklungsdokumentationen ein und entbinde diese insoweit gegenseitig von einer möglicherweise bestehenden Schweigepflicht.
- Nein**, über mein/unser Kind sollen keine Informationen ausgetauscht werden.
- Der Teilnahme der Mitarbeitenden des GBS Trägers an den **Lernentwicklungsgesprächen** (LEG) der Schule stimme ich grundsätzlich zu

Ihr gutes Recht:

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nicht-einwilligung oder ein Widerruf haben keinerlei Einfluss auf den Betreuungsvertrag.

Hamburg, den

x

.....

Unterschrift Sorgeberechtigte

GBS – Wir machen Fotos

Name des Kindes:

Klasse:

Warum wollen wir Ihr Kind fotografieren?

Um den GBS-Tag ein wenig persönlicher gestalten zu können, möchten wir Ihr Kind ausschließlich zu den folgenden Zwecken fotografieren:

- Gruppenbild am gruppeneigenen Schwarzen Brett
- Geburtstagskalender in der Gruppe
- Präsentation des GBS-Alltags und besonderer Aktionen wie Projektwoche etc.

Wer kann die Fotos ansehen?

Jeder Besucher in den von der GBS genutzten Räumen kann sich die Fotos ansehen. Eine Veröffentlichung im Internet, Zeitungen oder anderen öffentlichen Medien findet durch uns nicht statt.

Ihre Erklärung:

- Ja**, ich/wir willige(n) darin ein, dass die Mitarbeiter(innen) der Kita Este GmbH von meinem/unserem Kind zu den oben genannten Zwecken Fotos anfertigen, speichern, ausdrucken und aufhängen dürfen.
- Nein**, von meinem/unserem Kind sollen keine Fotos gemacht werden. Mein/Unser Kind wird auf keinem Bild zu sehen sein.

Aufnahmen durch Eltern oder andere Personen:

Sollten Sie eigene Aufnahmen während der GBS-Betreuungszeit oder während eines Ausfluges oder einer sonstigen Veranstaltung anfertigen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie nur ihr eigenes Kind fotografieren und filmen dürfen, sofern Sie keine Einwilligung der anderen auf der Aufnahme identifizierbaren Personen vorweisen können. Auch eine Veröffentlichung oder ein Teilen über unsichere Übertragungswege wie E-Mail, Facebook oder WhatsApp ist nicht zulässig, wenn nicht alle erkennbaren Personen ihre Zustimmung erklärt haben.

Ihr gutes Recht:

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nicht-einwilligung oder ein Widerruf haben keinerlei Einfluss auf den Betreuungsvertrag.

Hamburg, den

x

.....

Unterschrift Sorgeberechtigte

Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen

Kind				
Name, Vorname			Geburtsdatum	
Klasse und Gruppe in der GBS			<input type="checkbox"/> Schule Arp-Schnitger-Stieg <input type="checkbox"/> Schule Cranz	
Mein Kind isst Fleisch (nur Rind und Geflügel) Ja <input type="checkbox"/>	Mein Kind isst Fisch Ja <input type="checkbox"/>	Mein Kind isst nur vegetarisch Ja <input type="checkbox"/>		
Allergien oder Unverträglichkeiten				
Angemeldete Betreuungstage				
Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>

Kontoinhaber/in
Name, Vorname
Adresse
E-Mail-Adresse für MensaMax-Konto und Vorabankündigung des Einzugs
IBAN

Einrichtung: SCHULE ARP-SCHNITGER-STIEG/CRANZ
 Gläubiger-ID: DE70ZZZ00001743060
 Einzug: um den 03. jeden Monats
 Mandatsreferenz: Wird separat in der Vorabankündigung mitgeteilt

Ich ermächtige die **ProCate Professional Catering GmbH, Brauhausstieg 21, 22041 Hamburg**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ProCate Professional Catering GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
 Datum und Unterschrift Kontoinhaber/in